



## Inhaltsverzeichnis

|   | Seite |
|---|-------|
| 51 Tagesordnung der 48. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 30. April 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten   | 151   |
| 52 Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Ratsmitglied Nicklas Kappe   | 153   |
| 53 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 09.04.2025, Aktenzeichen 56/51 38.23.0251/ 56 38.22.1135 an Herrn Justin Enrico Erb, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten, Borkener Straße 115. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.                     | 155   |
| 54 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 04.04.2025, Aktenzeichen 56/56 38.22.1135 an Herrn Dymtro Lupasko, zurzeit ist der Wohnort unbekannt.   | 157   |
| 55 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.03.2025, Aktenzeichen 51 38.22.0791, 51 28.21.0750 und 56 38.21.1099 an Herrn Ali Kashmar, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten, danach verzogen in den Libanon. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. | 159   |

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:  
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 48. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten  
am Mittwoch, 30. April 2025 um 17:00 Uhr im Rathaus,  
Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes  
- Ratsherr Jan Heppner
- 2 Bekanntgaben
- 3 Nachfolgeregelung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Nicklas Kappe
- 4 Nachbestellung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe-Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- 5 Nachbestellung von Vertretern / Vertreterinnen der Stadt Dorsten in der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop
- 6 Vorstellung des zweiten Sozialberichtes der Stadt Dorsten
- 7 Controllingbericht Gesamthaushalt zum 31.12.2024
- 8 Erlass einer Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunaler Servicebetrieb Dorsten" und außer Kraft treten der Betriebssatzung für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Dorsten vom 17.04.2014
- 9 Einrichtung einer dritten Beigeordnetenstelle
  - Erlass einer Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten
  - Änderung des aktuellen Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025
  - Festlegung des Geschäftskreises des dritten Beigeordneten
  - Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters
- 10 Ordnung zur Regelung der Wahlwerbung auf dem Gebiet der Stadt Dorsten
- 11 Anpassung der Wahlordnung der Stadt Dorsten für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder
- 12 Einführung einer Bezahlkarte für das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- 13 Dorfentwicklung Rhade und Lembeck  
Antragstellung in der Struktur- und Dorfentwicklung

- 14 "Bildung eines Integrationsausschusses"  
- Antrag der Ratsfraktion Grüne vom 17.04.2025
- 15 Anfragen, Anregungen, Hinweise

### **Nichtöffentliche Sitzung**

#### **Punkt**

- 16 Bekanntgaben
- 17 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 17.04.2025



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Feststellung der Nachfolge für das ausgeschiedene Ratsmitglied Nicklas Kappe**

---

Gem. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) mache ich hiermit bekannt, dass

**Herr Jan Heppner  
geb. 2001  
Hauptstraße 37  
46284 Dorsten**

mit Wirkung vom 14.04.2025 die Nachfolge für den ausgeschiedenen Ratsherrn Nicklas Kappe angetreten hat.

Gem. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Nachfolge

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dorsten, 22.04.2025

In Vertretung



Nina Laubenthal  
als Wahlleiterin



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 09.04.2025, Aktenzeichen 56/51 38.23.0251/ 56 38.22.1135 an Herrn Justin Enrico Erb, zuletzt wohnhaft in 46284 Dorsten, Borkener Straße 115. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.04.2025



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 04.04.2025, Aktenzeichen 56/56 38.22.1135 an Herrn Dymtro Lupasko, zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.04.2025



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 26.03.2025, Aktenzeichen 51 38.22.0791, 51 28.21.0750 und 56 38.21.1099 an Herrn Ali Kashmar, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten, danach verzogen in den Libanon. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 01.04.2025



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

